Optische Visitenkarte bei Praktikant*innen im Hotel René Bohn

Ein gepflegtes Erscheinungsbild sowie persönliche Hygiene ist in der Gastronomie eine Selbstverständlichkeit. Durch ein einheitliches Auftreten und positives Äußeres schaffen wir Vertrauen beim Gast und vermitteln eine hohe Zuverlässigkeit und Professionalität.

Bei Ermessensspielraum und Fragen zum äußeren Erscheinungsbild ist die zuständige Führungskraft anzuhören. Mitarbeitende, die aus kulturellen Gründen besondere Kleidung oder Accessoires tragen, sollten dies ebenfalls mit der Führungskraft besprechen.

1. **Kleidung**:
    - Im Service und an der Rezeption ist eine schwarze Anzugshose oder Rock (mind. knielang) und eine weiße Bluse oder Hemd zu tragen. Im Küchenbereich ist aus Sicherheitsgründen stets auf langärmlige Kleidung zu achten.
    - Jede*r Mitarbeitende hat dafür Sorge zu tragen, dass er*sie stets saubere und gebügelte Kleidung während der Dienstzeit trägt.
    - Im Service sind Namenschilder offen und sichtbar auf der linken Seite zu tragen.
    - Im Küchenbereich sind Sicherheitsschuhe der BASF zu tragen, im Service schwarze Business-Schuhe.
    - Es dürfen keine persönlichen Gegenstände in der Arbeitskleidung mitgeführt werden (z.B. Zigaretten etc.).
    - Im Service tragen Mitarbeitende bei Röcken schwarze, dunkelblaue oder hautfarbene Strumpfhosen in uni, abgestimmt auf die jeweilige Arbeitskleidung; Mitarbeitende, die Hosen tragen, tragen schwarze oder dunkelblaue Strümpfe (über die Knöchel). In der Küche tragen die Mitarbeitenden Strümpfe über die Knöchel.
2. **Körperschmuck**:
    - **Schmuck** sollte dezent und unauffällig sein.
        - In Gesicht und Ohren dürfen dezente **Piercings** (einteilige feste Stecker) als stilvollen Schmuck, der die Uniform ergänzt, getragen werden, sofern diese kein Sicherheits-/ Hygienerisiko darstellen, z.B. durch Herausfallen.
        - **Handschmuck**, wie z.B. Ringe, müssen im Küchenbereich / in der Produktion abgenommen werden. Falls dies nicht möglich ist, sind Einweghandschuhe zu tragen.
    - **Tätowierungen** sind außerhalb des Gesichts gestattet, sofern diese nicht den BASF-Richtlinien widersprechen (keine politischen oder extremistischen Motive).
3. **Körperpflege**:
    - **Haare** sind gepflegt
        - im Service ab Schulterlänge möglichst aus dem Gesicht zu tragen und zusammenzubinden.
        - in der Küche / Produktion und Speisenausgabe durch eine Kopfbedeckung, wie Haarnetz oder Kochhut, vollständig zu bedecken und zusammenzubinden.
    - die Haarfarbe sollte natürlich sein.

- **Gesichtshaare**
  - Ein gepflegter, kurz gehaltener, Bart ist möglich.
- **Fingernägel**
  - sind sauber, gepflegt und möglichst kurz (bis kurz über die Fingerkuppe) zu tragen.
  - Gel und Nagellack sind außer im Küchenbereich gestattet und sollten möglichst in neutralen, dezenten Tönen gehalten werden; von Nageldesign und grellen Farben bzw. Mustern ist abzusehen.
- **Make Up**
  - sollte dezent und unauffällig sein.
- **Duftwasser**
  - Duftwasser, Parfums oder Deodorants sollten möglichst unaufdringlich sein.

4. **Hygiene**:
   - Auf Körperhygiene einschließlich regelmäßiger Körperpflege und dem Gebrauch von Deodorant ist stets zu achten.
   - Regelmäßiges Händewaschen, Desinfizieren und Hautschutz wird vorausgesetzt.
   - Essen ist in den vorgesehenen Pausenräumen zu verzehren.

Eine Weste, ein Namensschild und ein Halstuch bzw. eine Krawatte werden vom Hotel gestellt.